

Veröffentlichung von Beschlüssen der 420. Sitzung am 21.02.2020

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 420. Sitzung des Landesdenkmalrats am 21. Februar 2020 zu veröffentlichen:

Fortsetzung Gespräch mit Herrn Josel und Deutscher Bahn aus 418. Sitzung

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat dankt dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für Bayern Herrn Josel für den konstruktiven Dialog zu Anliegen des Denkmalschutzes bei Vorhaben der DB AG in Bayern und die Information zu den laufenden Planungen im Pegnitztal. Er stellt fest, dass die Denkmalpflege bei den Planungen von Seiten des Bundes nicht die Aufmerksamkeit erfährt, wie dies früher der Fall war und fordert daher ein, den in Bayern mit Verfassungsrang ausgestatteten Belang des Denkmalschutzes ausreichend zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auch auf die Vorgaben des Bundes zu Möglichkeiten der Pflege von denkmalgeschützten Bahnanlagen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Im Bereich des Pegnitztals mit seiner außergewöhnlichen Denkmal- und Kulturlandschaft setzt der Landesdenkmalrat auf den weitestmöglichen Erhalt der historischen Brückenlandschaft und spricht sich angesichts der Gemenge- und Sachlage für eine andere Streckenführung aus. Er wird hierzu das Gespräch mit der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur suchen.“

Bericht Ortstermin Kartäuserkloster Buxheim

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat würdigt die Ehem. Freie Reichskartause „Maria Saal“ in Buxheim als außerordentlich bedeutende Klosteranlage des Kartäuserordens. Im Vergleich zu den übrigen Anlagen des Ordens in Deutschland kommt ihr aufgrund des fast vollständigen Erhaltungszustandes eine herausragende Bedeutung zu. Mit der ehem. Klosterkirche, dem großen Kreuzgang und dem Bibliotheksbau befinden

sich wesentliche Teile im Eigentum des Freistaats Bayern. Ein bedeutender Teil der Anlage (Nordtrakt und Torbau), die bisher durch die Salesianer Don Boscós genutzt wurden, sollen veräußert werden. Da die aktuell zum Verkauf stehenden Anlagenteile integrale und wichtige Bestandteile des Denkmals darstellen, die für das Verständnis der funktionalen, liturgischen und künstlerischen Zusammenhänge des Klosters von größter Bedeutung sind, muss es aus Sicht des Landesdenkmalrats vorrangiges Ziel der weiteren Bemühungen sein, die Einheit der Klosteranlage zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Landesdenkmalrat die Einberufung einer Arbeitsgruppe vor, die sich mit den Möglichkeiten einer denkmalverträglichen Nutzung und einer öffentlichen Zugänglichkeit der Klosteranlage befasst. Er regt an, die Koordination auf örtlicher Ebene vorzunehmen. Aufgrund der außerordentlich hohen Bedeutung der Klosteranlage ist der Landesdenkmalrat bereit, mit Vertretern/innen an der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Um ausreichend Zeit für die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts zu gewährleisten, appelliert der Landesdenkmalrat an das Provinzialat der Salesianer Don Boscós, die Verkaufsbemühungen für einen Zeitraum von einem Jahr auszusetzen.“

Bericht Ortstermin in Lauf

Beschluss:

„Der Landesdenkmalrat nimmt den Bericht der Mitglieder des Regionalausschusses zur Kenntnis. Er begrüßt die Bemühungen der Stadt Lauf, durch Abbruch nicht geschützter Substanz und Neubau in Altstadt Nähe attraktiven Wohnraum anstelle nicht schützenswerter Bausubstanz zu schaffen. Insbesondere erkennt er die Bemühungen der Stadt Lauf, auf dem eingeschlagenen Weg der Planung insbesondere unter Berücksichtigung einer Reduzierung von Bauhöhen, Volumina und Abstandsflächen fortzuführen und in der Ausführungsplanung weitere Spielräume unter diesem Aspekt zu nutzen.“